

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung IV	Datum:	27.07.2017
Bearbeiter:	Anke Emken	Vorlage Nr.:	2017/149

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss	Ö		Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N		Vorberatung
Rat	Ö		Entscheidung

Betreff:

Antrag der CDU-Fraktion auf Änderung der Satzung des Seniorenbeirates

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Mit Schreiben vom 02.02.2017 stellte die CDU-Fraktion den Antrag, die Satzung des Seniorenbeirates zu ändern. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.03.2017 wurde beschlossen, den Antrag dem Ordnungs-, Feuerschutz- und Sozialausschuss zur Vorbereitung zuzuweisen.

Nach der zur Zeit gültigen Satzung wird das Verfahren zur Wahl des Seniorenbeirates in einer Wahlordnung geregelt, die Bestandteil der Satzung ist. Aufgrund dieser Wahlordnung wird der Seniorenbeirat im Rahmen einer Versammlungswahl gewählt. Auf diese Versammlungswahl und den Termin wird zuvor durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Unter Hinweis auf die mangelnde Beteiligung bei den bisherigen Wahlen und die zusätzliche Arbeit für die Verwaltung schlägt die CDU-Fraktion vor, die Wahl zukünftig zeitgleich mit den Kommunalwahlen durchzuführen. Eine entsprechende Änderung der Satzung und der dazugehörigen Wahlordnung wird daher beantragt.

Seitens der Verwaltung wird zu bedenken gegeben, dass gerade die Kommunalwahlen mit einer sehr großen Arbeitsbelastung für die ehrenamtlichen Wahlvorstände verbunden sind. Das Auszählen dauert in der Regel bis zum späten Abend. Spätestens ab dem Jahr 2026 werden die Kommunalwahlen wiederum mit der Landrats- und Bürgermeisterwahl verbunden werden, so dass dann schon 4 Wahlen abzuwickeln sind.

Eine mögliche Alternative dazu wäre die zeitnah an die Kommunalwahl angegliederte Durchführung der Wahl an einem Wochentag zwischen 8.00 und 18.00 Uhr mit dem Angebot eines Fahrdienstes. Auch eine Wahl ausschließlich im Briefwahlverfahren wäre denkbar. Die Auszählung der Stimmen würde dann öffentlich im Rathaus erfolgen.

Bei den genannten Wahlverfahren müssten im Gegensatz zur Versammlungswahl die Kandidaten vorab feststehen. Kurzfristige Vorschläge wie vor Beginn einer Wahlversammlung wären dann nicht mehr möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Im Falle einer Änderung würden – je nach Form der Wahl - Kosten entstehen für Wahlbenachrichtigungen, ggf. für die Versendung von Briefwahlunterlagen.

Beschlussvorschlag

- Ohne -

Meinen
Bürgermeister